

## Kurzprotokoll

---

### Sitzung des Gemeinderates

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.12.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

---

Anwesend:

31 von 32 Gemeinderatsmitgliedern

Abwesend:

Rainer Zachert

entschuldigt

**Vorsitz: Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann**

---

#### Ö 1 Einwohnerfragestunde

---

#### Ö 2 Bekanntgaben

---

#### Ö 3 Urbane Seilbahn in Leonberg Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich bei **10 Gegenstimmen** und **3 Enthaltungen**:

1. Mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie über den Bau einer Seilschwebebahn als Teil des ÖPNV-Systems der Stadt Leonberg wird die Bietergemeinschaft Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH Stuttgart zusammen mit der Ingenieurgesellschaft Verkehr IGW GmbH & Co. KG Stuttgart und Zatran GmbH, Dornbirn beauftragt.
2. Das Honorar für die zu beauftragenden Leistungen beträgt maximal 56.000 € netto.
3. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Baden-Württemberg hälftig an den Kosten der Durchführung der Machbarkeitsstudie beteiligt .

4. Im Falle einer Beauftragung sind ausschließlich die Positionen 1 (streckenabhängige Aspekte mit Potenzialabschätzung, technischer Machbarkeit, städtebaulicher Integration und in das Landschaftsbild, wirtschaftliche Machbarkeit, ÖV-Konzeption) und Position 2 (Empfehlung Vorzugsvariante) zu beleuchten.

---

## Ö 4 Personalausgaben und Stellenplan 2019

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 4.1 behandelt.

---

### Ö 4.1 Personalausgaben und Stellenplan 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** :

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Vorlage 2018/200-001 aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde Folgendes beschlossen:

1. Dem Stellenplan 2019 und den voraussichtlichen Personalkosten wird zugestimmt. Die Stellenübersichten (Teile A bis D) werden Bestandteil des Haushaltsplanes 2019.
2. Die Strukturdaten des Personalbestandes Stand 31.08.2018 werden zur Kenntnis genommen.
3. Den dargestellten Maßnahmen zur Sicherung des qualifizierten Personalbestandes wird zugestimmt.

---

## Ö 5 Haushaltsplan 2019

---

### Ö 5.1 Haushaltsplanentwurf 2019 (Schulhaushalt) mit mittelfristiger Investitionsplanung 2019 - 2022

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig bei **7 Enthaltungen**:

Der Teilhaushalt 03 – Produktbereich 21 – des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 wird unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung im Laufe des Haushaltsplanverfahrens 2019 beschlossen.

---

### Ö 5.2 Jugendmusikschule Leonberg Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich bei **einer Gegenstimme** und **ohne Enthaltung**:

# Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 18. Dezember 2018  
(gültig ab 01.01.2019)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.2018 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat am **18.12.2018** folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

## § 2 Unterrichtsgebühren

- (1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.
- (2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grund- gebühr EUR	Leonberger Ermässigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
---------------------	-------------------------	----------------------------------	----------------------------

-----  
-----

### **1. Klassenunterricht** (Gebühr pro Schüler/-in)

- 1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise  
(60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten

30,00	3,50	26,50
-------	------	-------

(Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.)

1.2. <u>Instrumentenkarussell</u>	47,30	7,50	39,80
1.3. <u>Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)</u>	35,00	4,00	31,00

(Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.)

Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.

Art des Unterrichts	Grund- gebühr EUR	Leonberger Ermässigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
---------------------	-------------------------	----------------------------------	----------------------------

-----  
-----

## **2. Gruppenunterricht** (Gebühr pro Schüler/-in)

2-er Gruppe (30 Minuten)	50,80	7,80	43,00
2-er Gruppe (45 Minuten)	68,40	7,90	60,50
3-er Gruppe (45 Minuten)	50,80	7,80	43,00
3-er Gruppe (60 Minuten)	67,80	8,30	59,50
4-er Gruppe (45 Minuten)	43,80	7,30	36,50
4-er Gruppe (60 Minuten)	50,80	7,80	43,00
5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)	36,80	7,30	29,50
5 bis 6-er Gruppe (60 Minuten)	43,80	7,30	36,50

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

## **3. Einzelunterricht**

30 Minuten	82,30	12,30	70,00
45 Minuten	129,70	18,70	111,00
60 Minuten	173,93	17,70	156,23
45 Minuten (Förderstunde)	118,50	16,70	101,80
60 Minuten (Förderstunde)	158,50	23,00	135,50

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

## **4. Rockband-Unterricht** (Gebühr pro Schüler/-in)

ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	32,50	3,95	28,55
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	40,60	4,75	35,85
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	54,00	6,40	47,60

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Bei weniger als 5 Bandteilnehmern wird eine anteilig höhere Gebühr erhoben. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

## **5. Korrepetition Jugend musiziert**

Pauschalbetrag	
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	50,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	80,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	100,00
Bundeswettbewerb:	150,00

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR
---------------------	--------------------

---

## **6. Erwachsene**

### **6.1. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)**

2-er Gruppe (30 Minuten)	60,50
2-er Gruppe (45 Minuten)	85,00
3-er Gruppe (45 Minuten)	60,50
3-er Gruppe (60 Minuten)	84,70
4-er Gruppe (45 Minuten)	50,00
4-er Gruppe (60 Minuten)	60,50
5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)	39,50
5 bis 6-er Gruppe (60 Minuten)	50,00

### **6.2. Einzelunterricht**

30 Minuten	100,60
45 Minuten	148,50
60 Minuten	198,00

### **6.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)**

ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	38,60
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	48,35
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	64,10

### **6.4. Klassenunterricht für Erwachsene**

(Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.)

pro Unterrichtseinheit

60 Minuten	28,50
------------	-------

## **7. Korrepetitionsstunde**

pro Unterrichtseinheit

30 Minuten	29,10
45 Minuten	42,60

## **8. Instrumentalklassen-Unterricht**

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gym-

nasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 EUR, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ein Eigenanteil von bis zu 25,00 EUR vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen ist. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Familienpasses wird eine Ermäßigung von 50% auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

### **9. AG-Unterricht**

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

### **10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung**

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.2. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 EUR pro Schüler/in pro Monat/ Fach.

### **11. Ensembles**

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern, ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts, wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben. Für die Teilnahme an Ensembles ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts, wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

### **12. Gebühren für Erwachsene**

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben.

Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftlichen Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachweis vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem ersten des Monats, in dem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/

Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet.

### **13. Separate Regelungen**

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing festzusetzen, u. a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein/-e Schüler/-in dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

### **§ 3 Ermäßigungen**

(1) 1. Inhaber/-innen des Familienpasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebühreennachlass gewährt (**Sozialermäßigung**). Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebühreennachlass für das 2. Kind: 20 %

Stufe 2: Gebühreennachlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebühreennachlass für das 2. Fach: 20 %

Gebühreennachlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

(2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines/ einer Schülers/ Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.

2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit (über mehrere Monate hin) der Lehrkraft, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.

3. Bei einem **Auslandsaufenthaltes eines/ einer Schülers/ Schülerin** von mind. 4 Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können. Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.

Um eine fristgerechte Mitteilung einzuhalten, muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mind. drei Monate vor dem Auslandsaufenthalt schriftlich informiert werden.

4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.
5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

#### **§ 4 Schuldner**

- (1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:
- a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,
  - b) bei Volljährigen der/die Schüler/-in selbst,
  - c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren**

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.
- (2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.
- (3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.
- (4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

## § 6 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.

---

### Ö 5.2.1 Jugendmusikschule Leonberg Redaktionelle Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 5.2 behandelt.

---

### Ö 5.3 Jugendmusikschule Leonberg Haushaltsplanentwurf 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Dem Haushaltsplanentwurf für die Jugendmusikschule Leonberg Kostenstelle 26300000 in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

---

### Ö 5.4 Haushaltsentwurf 2019 der Volkshochschule Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig bei 4 Enthaltungen:**

Der Haushaltsentwurf 2019 für die Kostenstelle 27100000 (VHS) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

---

### Ö 5.5 Haushaltsplan 2019 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n z u r K e n n t n i s** und **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Mit der Maßgabe der heutigen Beschlüsse des Gemeinderates wird beschlossen:

Die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.

Zur ORW 02 71120\* neuer Investitionsauftrag wird beantragt, die Summe von 15.000 € ohne Sperrvermerk für den Haushalt 2019 vorzusehen.

---

### Ö 5.6 Haushaltsplan 2019 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.13, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg, aufgerufen.

---

**Ö 5.7 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen  
Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Warmbronn vom 19.11.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.8 Haushaltsplan 2019 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten  
Haushaltsplandaten  
- Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Warmbronn**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.9 Haushaltsplan 2019 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten  
Haushaltsplandaten  
- Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Gebersheim**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.10 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen  
Aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 21.11.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.11 Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 21.11.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.12 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen**

Der Tagesordnungspunkt wird bei Top 5.5, Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 2018/206-001, aufgerufen.

---

**Ö 5.13 Haushaltsplan 2019 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und des Haushalts-**

---

## **plans, Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** :

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Vorlage 2018/200-001 aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde Folgendes beschlossen:

1. die Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2019.
2. den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt 2019 mit der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Basis der Änderungsliste Stand 18.12.2018 nach der Gemeinderatssitzung.
3. die Ablehnung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadthalle.
4. den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Wirtschaftsplan der Pflegeverbund Strohgänglems gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.

## **Haushaltssatzung**

### **der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	145.194.205
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-145.446.937
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-252.732</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.808.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>1.808.000</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.555.269</b>

3. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	143.323.995
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-134.157.250
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>9.166.745</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.086.520
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-51.598.043
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-30.511.523</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-21.344.778</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.670.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.526.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>21.144.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-200.778</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

26.670.000 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

40.551.523 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000.000 EUR.

### **§ 5 Bevollmächtigung der Verwaltung**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge;    | 445 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                  | 380 v. H. |

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.312.985	81.430.000	83.346.000	85.899.000	88.265.000	90.631.000
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	29.736.869	29.783.800	35.426.625	35.052.000	32.980.700	29.590.700
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	1.727.979	1.695.000	1.870.210	2.033.507	2.142.431	2.170.372
4	+ Sonstige Transfererträge	53.866	88.500	51.200	51.500	51.500	51.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.442.198	15.801.400	17.165.700	16.335.900	16.545.400	16.737.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.707.464	3.195.762	2.975.170	3.003.600	3.029.600	3.024.100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.360	764.550	866.200	873.900	882.200	890.500
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	78.669	47.300	49.100	49.000	49.000	49.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	34.097	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.430.186	3.499.000	3.444.000	3.478.000	3.513.000	3.548.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>135.453.673</b>	<b>136.305.312</b>	<b>145.194.205</b>	<b>146.776.407</b>	<b>147.458.831</b>	<b>146.693.072</b>
12	- Personalaufwendungen	-34.944.269	-37.127.307	-40.788.642	-42.262.240	-43.504.727	-44.784.489
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.578.683	-28.660.490	-31.853.350	-32.048.550	-32.096.700	-32.292.750
15	- Abschreibungen	-10.710.425	-11.812.250	-11.278.430	-12.289.694	-13.587.350	-14.236.014
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.020.789	-2.243.500	-1.757.500	-1.830.000	-1.970.000	-2.007.000
17	- Transferaufwendungen	-51.692.554	-55.186.375	-56.283.050	-56.025.300	-58.807.300	-61.863.100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.324.461	-2.500.833	-3.485.965	-3.253.500	-3.262.250	-3.291.250
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-125.271.181</b>	<b>-137.530.754</b>	<b>-145.446.937</b>	<b>-147.709.284</b>	<b>-153.228.327</b>	<b>-158.474.603</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.182.492</b>	<b>-1.225.442</b>	<b>-252.732</b>	<b>-932.877</b>	<b>-5.769.496</b>	<b>-11.781.531</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	605.683	5.262.542	1.808.000	205.000	1.370.000	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-623.092	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>-17.409</b>	<b>5.262.542</b>	<b>1.808.000</b>	<b>205.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>10.165.083</b>	<b>4.037.100</b>	<b>1.555.269</b>	<b>-727.877</b>	<b>-4.399.496</b>	<b>-11.781.531</b>
	<b>nachrichtlich</b>						
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-10.165.083	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.225.442	252.732	932.877	5.769.496	1.984.536
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-5.262.542	-1.808.000	-205.000	-1.370.000	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	8.645.542

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0	1.151.453
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	17.408	0	0	0	0	0

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanz- haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnl. Abgaben	78.621.156	81.430.000	83.346.000	0	85.899.000	88.265.000	90.631.000
2	+ Zuweis. u. Zuwend. u. Umlagen	29.763.882	29.783.800	35.426.625	0	35.052.000	32.980.700	29.590.700
3	+ Sonstige Transfereinz.	48.436	88.500	51.200	0	51.500	51.500	51.500
4	+ Entgelte für ö. Leist. oder Einr.	15.369.045	15.801.400	17.165.700	0	16.335.900	16.545.400	16.737.900
5	+ Sonstige privat. Leistungsentgelte	3.787.760	3.195.762	2.975.170	0	3.003.600	3.029.600	3.024.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	608.856	764.550	866.200	0	873.900	882.200	890.500
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	77.828	47.300	49.100	0	49.000	49.000	49.000
8	+ Son. haushaltsw. Einz.	3.137.729	3.499.000	3.444.000	0	3.478.000	3.513.000	3.548.000
9	<b>= Summe d. Einz. a. lfd. Verw.tätigk.</b>	<b>131.414.692</b>	<b>134.610.312</b>	<b>143.323.995</b>	<b>0</b>	<b>144.742.900</b>	<b>145.316.400</b>	<b>144.522.700</b>
10	- Personalausz.	-34.918.357	-37.117.755	-40.777.385	0	-42.262.240	-43.504.727	-44.784.489
11	- Versorgungsausz.	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-23.208.012	-28.660.490	-31.853.350	0	-32.048.550	-32.096.700	-32.292.750
13	- Zinsen u. ähnliche Ausz.	-1.999.098	-2.243.500	-1.757.500	0	-1.830.000	-1.970.000	-2.007.000
14	- Transferausz. (o. Investitionszusch.)	-51.569.964	-55.186.375	-56.283.050	0	-56.025.300	-58.807.300	-61.863.100
15	- Sonst. haushaltsw. Ausz.	-2.198.941	-2.400.833	-3.485.965	0	-3.253.500	-3.262.250	-3.291.250
16	<b>= Summe d. Ausz. a. lfd. Verw.tätigk.</b>	<b>-113.894.373</b>	<b>-125.608.953</b>	<b>-134.157.250</b>	<b>0</b>	<b>-135.419.590</b>	<b>-139.640.977</b>	<b>-144.238.589</b>
17	<b>= Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>17.520.320</b>	<b>9.001.359</b>	<b>9.166.745</b>	<b>0</b>	<b>9.323.310</b>	<b>5.675.423</b>	<b>284.111</b>
18	+ Einz. a. Inv.zuwendungen	1.417.487	3.200.350	6.362.420	0	6.175.739	2.696.000	1.865.000
19	+ Einz. a. Inv.beitr.und ähnl. Entgelten f. Inv.tätigk.	54.422	1.617.100	1.511.100	0	500.000	155.000	1.646.000
20	+ Einz. a. der Veräuß. v. Sachverm.	7.067.725	9.289.829	12.998.000	0	1.409.100	7.068.000	53.500
21	+ Einz. a. der Veräuß. v. Finanzverm.	0	1.300	0	0	0	0	0
22	+ Einz. f. sonstige Inv.tätigk.	158	373.000	215.000	0	0	0	0
23	<b>= Einz. a. Inv.tätigk.</b>	<b>8.539.792</b>	<b>14.481.579</b>	<b>21.086.520</b>	<b>0</b>	<b>8.084.839</b>	<b>9.919.000</b>	<b>3.564.500</b>
24	- Ausz. f. den Erwerb v. Grundst. und Geb.	-5.522.202	-6.780.261	-10.151.900	-5.179.000	-2.179.000	-3.280.000	-1.508.000
25	- Ausz. f. Baumaßn.	-11.575.746	-31.276.745	-34.719.853	-35.072.523	-38.489.523	-23.644.000	-12.683.000
26	- Ausz. f. den Erwerb v. bew. Sachver.	-821.814	-3.328.894	-4.047.140	-300.000	-982.800	-447.700	-213.900

Nr.	Gesamtfinanz- haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
27	- Ausz. f. den Erwerb v. Finanzverm.	-106.853	-170.500	-205.500	0	-77.000	-77.000	-77.000
28	- Ausz. f. Inv.förder.maßn.	-336.892	-1.661.100	-2.448.250	0	-1.705.900	-454.000	-454.500
29	- Ausz. f. den Erwerb v. immat. Verm.	0	0	-25.400	0	0	0	0
30	<b>= Ausz. a. Inv.tätigk.</b>	<b>-18.363.507</b>	<b>-43.217.500</b>	<b>-51.598.043</b>	<b>-40.551.523</b>	<b>-43.434.223</b>	<b>-27.902.700</b>	<b>-14.936.400</b>
31	<b>= Veransch. Fin.mittelübersch./- bed. a. Inv.tätigk.</b>	<b>-9.823.715</b>	<b>-28.735.921</b>	<b>-30.511.523</b>	<b>-40.551.523</b>	<b>-35.349.384</b>	<b>-17.983.700</b>	<b>-11.371.900</b>
32	<b>= Veransch. Fin.mittelübersch./- bed.</b>	<b>7.696.605</b>	<b>-19.734.561</b>	<b>-21.344.778</b>	<b>-40.551.523</b>	<b>-26.026.074</b>	<b>-12.308.277</b>	<b>-11.087.789</b>
33	+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	200.000	23.000.000	26.670.000	0	32.230.000	17.980.000	10.840.000
34	- Ausz. f. die Tilgung von Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	-6.744.352	-6.525.000	-5.526.000	0	-6.209.000	-7.158.000	-7.244.000
35	<b>= Veransch. Fin.mittelübersch./- bed. a. Fin.tätigk.</b>	<b>-6.544.352</b>	<b>16.475.000</b>	<b>21.144.000</b>	<b>0</b>	<b>26.021.000</b>	<b>10.822.000</b>	<b>3.596.000</b>
36	<b>= Veransch. Änderung d. Fin.mittelbest. z. Ende d. HH-Jahres</b>	<b>1.152.253</b>	<b>-3.259.561</b>	<b>-200.778</b>	<b>-40.551.523</b>	<b>-5.074</b>	<b>-1.486.277</b>	<b>-7.491.789</b>
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	16.379.7690	19.000.000	0	18.799.222	18.794.148	17.307.871
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0	0

## Wirtschaftsplan

für das  
Rechnungsjahr 2019

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S.21), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) hat der Gemeinderat am            den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2019 (01.01.bis 31.12.) wird festgesetzt:

### Erfolgsplan

mit Erträgen von	8.108.000 €
mit Aufwendungen von	8.832.250 €
mit einem Jahresergebnis von	-724.250 €

### Vermögensplan

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	7.184.154 €
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	7.184.154 €

2. Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen</b> auf	2.643.981 €
Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	3.000.000 €

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditemächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 100.000 €

---

## - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 6.1, Kommunalwahlen am 26.05.2018, behandelt.

---

### Ö 6.1 Kommunalwahlen am 26.05.2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und 6 Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertretungen gebildet.
2. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann
  1. Stellvertreter ist Hauptamtsleiter Peter Höfer
  2. Stellvertreter ist Timon Friedel
3. Zu Beisitzern / Beisitzerinnen bzw. Stellvertretern/Stellvertreterinnen werden berufen:

	Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. CDU	Grupp, Alwin_____	Schellong, Werner_____
2. FW Leo	Krietenstein, Annegret_____	Schulze, Manfred_____
3. SPD	Engel, Hans Jürgen_____	Hoffmann, Helga_____
4. Bündnis 90 / Die Grünen	Prof. Dr. Kuhn, Axel_____	Brockhoff, Matthias_____
5. NLL	----_____	----_____
6. FDP	Schmidt, Ursula_____	Schmidt, Wolfgang_____
7. S:ALZ	Binder, Eva_____	Dr. Schlicke, Hildrun_____
8. DIE LINKE	----_____	----_____

---

### Ö 7 Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg und Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse, Ortsrecht 0003 Dezember 2018

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Ergänzung des Ortsrechtes Besetzung der Ausschüsse, OR 0003, wird zugestimmt.

---

## Ö 8 Interimslösung Kita West

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Interimslösung (Modulbau, Aufbau und Anmietung für zunächst 3 Jahre) einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem stadt eigenen Grundstück am Standort Distelfeldstraße 20/Mozartstraße zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Objektplanungsleistungen (Architekturbüro Nixdorf Consult, Gerlingen) sowie die übrigen erforderlichen Ingenieurleistungen (Vermessung, Haustechnik, etc.) zu beauftragen.
3. Die Kosten zur Planung, Herstellung Errichtung, und Anmietung der Interimscontainer für die Laufzeit von drei Jahren in Höhe von ca. 690.000,- EUR/brutto werden genehmigt.
4. Die 3-gruppige Kindertageseinrichtung wird in städtischer Trägerschaft betrieben.
5. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden im städtischen Stellenplan 8,5 Fachkraft-Stellen, eine Küchenkraft mit einem BE von wöchentlich 15 Stunden und eine FSJ-Stelle vorgesehen. Die Personalkosten sowie die Kosten für die Ausstattung der Räume und für die Erstausrüstung der Gruppen sind im Haushalt 2019 angemeldet.

---

## Ö 9 Vergabe der Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ über den Zeitraum vom 02.01.2019 bis 31.12.2020 erhält das Unternehmen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Dienststelle Böblingen, August-Borsig-Straße 3A, 71032 Böblingen.

Die Option zur Verlängerung um 2 Jahre bis max. 31.12.2022 ist vorgesehen.

---

## Ö 10 Einbau eines BHKW in der August-Lämmle-Schule

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. In der August-Lämmle-Schule wird ein BHKW eingebaut
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 260.000 € werden genehmigt
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

---

## Ö 11 Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen - Beitritt der Stadt Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich mit **14 Ja-Stimmen**, **10 Nein-Stimmen** und **8 Enthaltungen**, den Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen.

---

**Ö 12 Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (Mühlpfad- Stiefel) - Aufstellung einer Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25, Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Für die geplante Gebietsentwicklung in Leonberg (Bereich GE Mühlpfad- Stiefel) wird zur weiteren Sicherung der Planung eine Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Anlage 1) beschlossen. Die zugehörige Abgrenzung des Satzungsgebietes ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) vom 31.10.2018 zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Inkrafttreten der Satzung zu veranlassen.

---

**Ö 13 Sonderzuschuss für den Tennisclub Leonberg**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Dem Tennisclub Leonberg (TCL) wird gemäß § 5 (6),d) der Richtlinien zur Förderung von Vereinen für den Umbau des Hallenbads im Vereinsgebäude in eine Sporthalle auf Antrag des Vereins sowie des Stadt Verband Sport ein Zuschuss von 50% aus einer max. zuschussfähigen Investitionssumme von 332.627 EUR = **166.313 EUR** bewilligt.

---

**Ö 14 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** :

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.
2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereins-förderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitionssumme von 617.058 EUR) bewilligt.
3. Der Verein steht einer Nutzung der Mehrzweckhalle auch für andere Vereine und Institutionen, wie zum Beispiel der Volkshochschule und der Familienbildungsstätte, offen.

---

**Ö 14.1 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses**

**Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 14, Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses, behandelt.

---

**Ö 14.2 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 14, Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses, behandelt.

---

**Ö 14.3 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses**

**Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 14, Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses, behandelt.

---

**Ö 14.4 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses**

**Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 14.11.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 14, Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses, behandelt.

---

**Ö 15 Albert-Schweitzer-Gymnasium – Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien – Beauftragung der Nachtragsangebote des Gewerks Fensterelemente**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig bei einer Enthaltung:

- 1.) Die Beauftragung des Nachtragsangebots NA02 mit einer Angebotssumme in Höhe von 16.565,04 € (inkl. MwSt.) an die Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim wird genehmigt.
- 

**Ö 16 Anfragen**

---

**Ö 16.1 Neuer Bußgeldkatalog**

---

**Ö 16.2 Freiwillige Feuerwehr**

---

---

**Ö 16.3 Fahrbahnmarkierungen**

---

**Ö 16.4 Müllbehälter an der Bushaltestelle Leonberger Straße**

---

**Ö 17 Verschiedenes**

---

**Ö 17.1 Dank**

---

**Ö 17.2 Wifi im Stadtpark**

---

**Ö 17.3 Dank des Herrn Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann**

Leonberg, den 15. Januar 2019

Ophelia Ertel  
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.